

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 19.10.2023

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Arning
Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann
Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung

Frau Oester-Barkey Bezirksamt Sennestadt

Nicht anwesend:

CDU

Frau Tanja Orlowski

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und teilt mit, dass anders als üblich, vor der Fragestunde für die Einwohner eine Verpflichtung der neuen Bezirksvertretungsmitglieder stattfinden würde. Er stellt fest, dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er die Anwesenden, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Diese lagen nicht vor.

Zu Punkt 1

Einführung und Verpflichtung der neuen Bezirksvertretungsmitglieder durch den Bezirksbürgermeister

Herr Manfred Arning und Herr Karl Heinz Masmeier werden durch den Bezirksbürgermeister Herrn Nockemann einzeln aufgerufen und mit Handschlag auf die Verpflichtungsformel „Ich verpflichte mich, als Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“ verpflichtet. Die Verpflichteten bestätigen ihr Einverständnis durch Bejahung und Unterzeichnung der Niederschrift. Herr Nockemann begrüßt die beiden neuen Mitglieder der Bezirksvertretung und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Erläuterung des Ablaufes der Fragestunde. Herr Beckert möchte wissen welchen technischen Zweck die wasserwirtschaftliche Anlage an der Sprungbachstrasse gegenüber den Häusern N.96 bis 102 habe. Außerdem ob diese im Zusammenhang mit dem geplanten – aber nicht realisierten Bau eines Museumsdepots – auf dem Gelände des Sprungbachwaldes entstanden sei, da eine Bedingung des Bauvorhabens gewesen sei, dass dort kein fließendes Gewässer in der Nähe sein dürfe. Schließlich läge dort der Sprungbach also ein Gewässer. Herr Beckert übergibt die Fragestellung in schriftlicher Form an Herrn Nockemann, der sich bedankt und sie an das zuständige Amt weiterleiten lässt.

Herr Rössler weist zur Niederschrift der letzten Sitzung daraufhin, dass er nur eine Frage bezüglich der Schulbezirke gestellt habe und die anderen Fragen durch einen anderen Bürger gestellt wurden. Herr Nockemann bedankt sich für den Hinweis und wird die Änderungen der Niederschrift veranlassen.

Frau Wormann weist auf eine Bürgersprechstunde hin, in der sie auf die Vermüllung in Sennestadt hingewiesen habe. Bislang sei noch nicht viel dazu passiert. An der Eikelmann-Kreuzung würde viel Müll herumliegen und es würde Sinn machen dort einen Mülleimer aufzustellen. Außerdem seien vermehrt Ratten in Sennestadt unterwegs, so zum Beispiel auch in Richtung KITA Morgenstern. Außerdem nutzen die Menschen aufgestellte Mülleimer kaum und werfen den Müll zwei Meter daneben. Herr Nockemann bedankt sich. Er wird das Thema gerne nochmal aufnehmen und schlägt vor mit dem Inhaber des McDonalds in Kontakt zu treten um bei der Eikelmann-Kreuzung eine Verbesserung zu erzielen.

Frau Reker weist daraufhin, dass sie sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr sicher fühlt und nicht über den Reichowplatz gehen würde. Bei Veranstaltungen, obwohl sie nah am Sennestadthaus wohnen würde, nimmt sie zur Sicherheit lieber das Auto um nicht über den Platz gehen zu müssen. Außerdem würde oft durch Anwohner berichtet, dass die abendlichen Nutzer des Platzes diesen vermüllen würden. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und weist daraufhin, dass die Probleme bekannt seien und in einer Projektgruppe regelmäßig dazu getagt werde.

Herr Donath weist darauf hin, dass er die Fragen vorab schon schriftlich eingereicht habe. Er möchte wissen wie weit die Prüfung der Denkmalswürdigkeit der Beckhof-Kirche gediehen sei, ob es beim Bauamt einen neuen Beauftragten für Fragen des Denkmalschutzes gebe, welche Möglichkeiten die Verwaltung bei Beseitigung von ordnungswidrigen Zuständen auf Privatgrundstücken habe und beschreibt kurz betreffenden Fall, welche Nutzungsabsichten für das Grundstück der ehemaligen Neuen Westfälischen bekannt seien und wie weit die die Planung für den Kreuzungsaus-
bau Lämershagener Str./Paderborner Str. gediehen sei.

Frau Oester-Barkey antwortet für das Bauamt, dass bei der „Beckhof-Kirche“ der Kirchturm als denkmalwürdig eingestuft würde. Der Name des neuen Ansprechpartners sei Herr Garbe. Zu dem Grundstück antwortet Frau Oester-Barkey, dass momentan die Verwaltung keine Möglichkeit die geschilderten Zustände zu beseitigen sehe, der Fall aber weiterhin geprüft werde. Bei befugten Zutritt besteht keine Verletzungsgefahr. Zum ehemaligen NW-Gelände weist sie daraufhin, dass aufgrund von Datenschutz über Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich keine Auskünfte erteilt werden. Zur letzten Frage antwortet sie für das Amt für Verkehr, dass die Planung des Kreuzungsausbaus abgestimmt und beschlossen worden sei. Derzeit würden die Grunderwerbsverhandlungen laufen.

Herr Körner weist auf die Industriebrache am ehemaligen NW-Standort hin und möchte, dass mit den Eigentümer Kontakt aufgenommen werde, da er es nicht befürwortet den Sprungbachwald für ein eventuelles Depot fällen zu lassen. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und weist daraufhin, dass das Depot nicht kommen werde und für den Sprungbachwald durch die Bezirksvertretung die Einrichtung eines Naturschutzgebietes beschlossen wurde.

Herr Rikken stellt sich kurz vor und spricht für die Familien die auf dem Schillinggelände leben, derzeit seien es 15 Familien mit 25 Kindern die dort leben. Er möchte einen Fragekatalog an die Bezirksvertretung übergeben. Herr Nockemann bedankt sich für den Fragenkatalog und versichert, dass die Lösung der Probleme weit oben auf der Prioritätenliste sei. Zum Schluss begrüßt er alle neuen Bewohner des Geländes und freut sich darüber, dass sie in die Sitzung gekommen sind.

Zu Punkt 2.1 **Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt aus der letzten Sitzung lagen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 31.08.2023**

Herr Nockemann verweist auf den Beitrag von Herrn Rössler und bittet um eine entsprechende Änderung der Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 31.10.2023 wird, unter Berücksichtigung der Einwände, nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

4.1 Termine

Frau Oester-Barkey teilt nachfolgende Termine mit:

Der Kulturkreis lädt am 22. Oktober 2023 um 18:00 Uhr zum Konzert E.T.A. Klaviertrio (Violine, Violoncello, Klavier) ins Sennestadthaus ein. Karten für das Konzert seien noch in der Buchhandlung Kutzner erhältlich.

In der Eckardtskirche findet vom 22.10 bis 19.11.2023 die Ausstellung VIELFALT – einfach genial mit Werken aus dem Künstlerhaus Lydda statt.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Kunigunde lädt zur Fotoausstellung „Ich bin würdig“ in die Kirche St. Thomas Morus ein. Die Ausstellung findet am 28. Bis 29.10 sowie vom 04. Bis 05.11.2023 statt.

Der Umweltbetrieb weist auf den Cleanup Day 2024 hin, dieser wird am 09.03.2023 stattfinden.

4.2 Standort Buswartehäuschen Sender Straße und Paderborner Straße

Frau Oester-Barkey verliest nachfolgende Mitteilung des Amt für Verkehr: „Im 1. Bauabschnitt der Sender Straße werden an der Haltestelle Wiesenfeld und der Haltestelle Strothbachstraße keine Buswartehäuschen vorgesehen.

Im 2. Bauabschnitt der Sender Straße sind jeweils stadteinwärts ein Buswartehäuschen an den Haltestellen Heideblümchen Schule und Heideblümchen vorgesehen. An der Bushaltestelle Farnweg wurde keine Wartehäuschen eingeplant (s. dazu Mitteilung der BV Sennestadt in der Sitzung am 03.12.2020).

Die Paderborner Straße ist laut Radverkehrskonzept „Haupttradroute Kategorie I“, sowie in der Baulast von Straßen.NRW. Der zweite Fahrgastunterstand an der Haltestelle „Am Sprungfeld“ kann nach der Abstimmung mit Straßen.NRW sowie der evtl. Grundstückseinigung, 2024 aufgestellt werden. Die Umsetzung teilen wird der BV frühzeitig mit.“

4.3 Öffentliche Toiletten

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine Beantwortung der Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 6632/2020-2025 in der vorliegenden Form leider nicht möglich sei. Es sei jedoch ein „Gesamtstädtisches Toilettenversorgungskonzept“ geplant. Herr Nockemann weist daraufhin, dass es wichtig sei, dass Sennestadt bei diesem Konzept mitberücksichtigt werde. Frau Biermann möchte wissen ob es die Toilette unter dem Reichowplatz noch geben würde und ob diese ausgeschildert sei. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass diese existiere und durch die Markthändler genutzt werden würde. Frau Biermann möchte wissen wer diese Toilette verwaltet und ob sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne.

4.4 Bildung von Kinderschutznetzwerken – Pilotnetzwerk in Sennestadt

Frau Oester-Barkey gibt folgende Mitteilung des Dezernates 5 bekannt:
„Am 06.04.2022 hat der Landtag das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKISchG) beschlossen, welches in weiten Teilen zum 01.05.2022 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Es werden zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. In §9 LKiSchG werden die Jugendämter verpflichtet, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden. Das Jugendamt der Stadt Bielefeld hat sich im Verlaufe des letzten Jahres intensiv Gedanken darüber gemacht, wie solche Kinderschutznetzwerke in Bielefeld auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen auf- und ausgebaut werden können und hat sich – auch in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss - dazu entschlossen, regionale Netzwerke zu bilden, um insbesondere die vor Ort handelnden Akteure in den Stadtteilen enger zusammen zu bringen. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Idee wurde ferner entschieden, die regionalen Netzwerke nach und nach im Rahmen von Pilotprojekten zu implementieren, um so Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die bei der Gründung weiterer regionaler Netzwerke berücksichtigt werden können. Federführend für die Umsetzung dieses Vorhabens ist im Jugendamt die Fachstelle Kinderschutz, die bereits auch die Federführung für das Netzwerk Frühe Hilfen und das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innehat.

Zur fachlichen Begleitung der Pilotierungsphase konnte das Landesjugendamt gewonnen werden. Nunmehr soll in Sennestadt das erste Pilotnetzwerk an den Start gehen (s. Einladung im Anhang). Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, die aus Sicht des Jugendamtes erforderlichen Kooperationspartner (u.a. Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Polizei, Kinderärzte bzw. Kinderärztinnen) sind identifiziert. Nähere Informationen zu den Aktivitäten im Kinderschutz können auch der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6829/2020-2025 entnommen werden, die am 18.10.2023 im Jugendhilfeausschuss beraten wird und daher in Kürze auch im Ratsinformationssystem aufrufbar ist.“

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Ein Bericht des Bezirksbürgermeisters erfolgt nicht.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Berichte aus den Gremien**

Aus den Gremien gibt es nichts zu berichten.

Zu Punkt 7 **Anfragen**

Zu Punkt 7.1 **Folgen des Insolvenzantrages der AWO OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6904/2020-2025

Auf die Anfrage der SPD teilt Frau Oester-Barkey folgende Antwort des Dezernates 5 mit:

„In Sennestadt werden folgende Einrichtungen durch die AWO OWL mit Bezug zum Dezernat

Soziales und Integration betrieben:

AWO-Kita Am Stadion Am Stadion 97,AWO-Kita Lilienthalstraße Lilienthalstr. 6a, AWO-Kita Elbeallee Elbeallee 74, Seniorenzentrum Frieda-Nadig-Haus Senner Hellweg 280.

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Betrieb unverändert fortgesetzt wird“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8 **Anträge**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Neue Markierung der Bordsteine an der Sender Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6909/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung den Bordstein der Sender Straße zu markieren, damit dieser sichtbarer wird und besser wahrgenommen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Prüfung Straßenzustände in Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6914/2020-2025

[...]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die genannten Straßen in der beigefügten Liste auf ihre Mängel zu prüfen und es soll eine fachliche Einschätzung, zu den notwendigen oder zu empfehlenden Maßnahmen, in der Bezirksvertretung abgegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Prüfung der Pflegelevel von Flächen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6916/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Umweltbetrieb die Pflegelevel mit Mitgliedern aus der Bezirksvertretung zu prüfen und ggf. neu festzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung darum, zu prüfen wo in Sennestadt Grabelandflächen und Kleingartenflächen möglich oder schon vorhanden sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6387/2020-2025

[...]

Frau Biermann stellt den Antrag, dass dem Wirtschaftsplan nur zugestimmt werden könne, wenn sichergestellt sei, dass Gelder für den Neubau der vierten Grundschule vorhanden sind und nicht nur für die Planung. Nach kurzer Beratung stimmen die Mitglieder der Bezirksvertretung zu und Herr Nockemann lässt über die Vorlage und den Zusatzantrag getrennt abstimmen.

Durch die Bezirksvertretung Sennestadt ergeht folgender

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan des Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2024 wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sichergestellt ist, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Bau einer vierten Grundschule in Sennestadt vorhanden und gesichert sind.

- einstimmig beschlossen –

Danach lässt Herr Nockemann über die Beschlussvorlage abstimmen und es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6439/2020-2025

Herr Nockemann leitet zum TOP 11 über und verliest die Beschlussvorlage der Verwaltung. Nachdem er das Plenum fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen gebe, teilt Frau Biermann mit, dass sie sich außer Stande sieht über die Vorlage abzustimmen, da die Angelegenheit Brackwede betreffe. Sie fährt damit fort, dass der Sennestädter Herbst ausfallen würde und die Vorlage wohl mit einer Richtlinie des Landes NRW zusammenhängen würde, welche vorsieht, dass Vorschriften zu bereinigen seien. Da der verkaufsoffene Sonntag für den Sennestädter Herbst ausfallen würde, wäre es fraglich was passieren würde wenn sich ein neuer Verein gründen würde. Außerdem würde Sennestadt bei der Zustimmung zur Vorlage einen verkaufsoffenen Sonntag verlieren. Frau Biermann möchte wissen, wie dieser verkaufsoffene Sonntag im Falle der Zustimmung zurückbekommen werden könne. Frau Oester-Barkey führt dazu aus, dass ein Antrag dafür erforderlich sei und dieser dann geprüft werde. Der Ausgang des Antrags sei offen. Herr Nockemann gibt zu bedenken, dass es schon mehr verkaufsoffene Sonntage in Sennestadt gab, diese bei Wegfall jedoch schwer wieder zu erlangen seien. Frau Biermann schlägt vor einen geson-

dernten Antrag zur Vorlage einzubringen und die Beschlussvorlage abzulehnen. Nach kurzer Beratung im Plenum lässt Herr Nockemann getrennt über die Beschlussvorlage und den Antrag abstimmen und es ergeht zum Antrag folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt entscheidet, dass sofern in Sennestadt die Notwendigkeit für einen verkaufsoffenen Sonntag aufgrund einer Veranstaltung durch eine Organisation aus oder für Sennestadt entsteht, soll der verkaufsoffene Sonntag im September erhalten bleiben bzw. eingeführt werden.

-einstimmig angenommen-

Die Bezirksvertretungen nehmen Kenntnis. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt

die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

- einstimmig abgelehnt -

-:-:-

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6492/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe(n) 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 358, S. 410, S. 743, S. 1653)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- | | |
|----------|---|
| 11.01.83 | im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.539 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 204.960 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 361 - 362) |
| 11.01.93 | im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 151.645 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 413 - 414); |
| 11.02.24 | im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.637 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 141.121 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 747 - 748); |
| 11.13.10 | im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 960.384 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1656 - 1657) |

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

- | | |
|----------|--|
| 11.01.83 | im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 363 - 364) |
|----------|--|

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2024 (s. Band II, S. 365).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1795 - 1803) - bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2024 für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt.

Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6802/2020-2025

Nach der Eröffnung des TOP durch Herrn Nockemann möchte Herr Sprungmann wissen, ob für die Sender Straße vorher keine Gebühren verlangt worden seien und weshalb die Beschlussvorlage eingebracht worden sei. Herr Masmeier merkt an, dass es sich vorher um eine Landstraße gehandelt haben könne. Frau Biermann weist auf die entstandene Bebauung hin. Nach kurzer Rücksprache im Plenum wird die Vorlage in die nächste Sitzung übertragen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Lesung -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

14.1 10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Rat der Stadt die Umsetzung des Projektes „10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“, entsprechend der jeweils in den Bezirksvertretungen beschlossenen Ausgestaltung, beschlossen habe.

14.2 Alte Paderborner Landstraße

Zum Antrag mit der Drucksache 6593/2020-2025 teilt Frau Oester-Barkey folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr mit:

„Die Alte Paderborner Landstraße ist laut Radverkehrskonzept Haupttroute Kategorie II, liegt jedoch auf keinem Entwicklungskorridor. Handlungsbedarf wird auf dem gesamten Stück zwischen St.-Heinrich-Straße und Parcelusweg gesehen. Der Maßnahmenvorschlag des Gutachters sieht hier insbesondere die Ausbesserung des Belags bzw. eine Deckensanierung vor. Die Prüfung des Maßnahmenvorschlags sowie die Maßnahmenplanung ist laut Umsetzungskonzept und unter Berücksichtigung von Priorität und Umsetzbarkeit für das Jahr 2027 vorgesehen. Hierbei wird dann auch die potenzielle Erweiterung der Maßnahme um zusätzliche radverkehrsfördernde Elemente (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung) geprüft, um eine der Haupttroute Kategorie II adäquaten Radverkehrsanlage herzustellen.

Bei der potenziellen Einrichtung einer Fahrradstraße kämen zwei mögliche Auswirkungen auf den Busverkehr in Betracht:

1. Anordnung einer Fahrradstraße mittels Verkehrszeichen 244.1. In diesem Fall dürften nur Radfahrende die Straße benutzen, ohne Erlaubnis für Busse, Kfz, Anlieger, etc.

2. Anordnung einer Fahrradstraße mittels Verkehrszeichen 244.1 mit dem Zusatzzeichen „Busse frei“. In diesem Fall dürften Busse die Fahrradstraße benutzen. Allerdings würde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten. Radfahrende dürfen zudem auch nebeneinander fahren. Aufgrund dessen sowie der aktuellen Fahrbahnbreiten ist vorliegend davon auszugehen, dass Busse Radfahrende nicht überholen dürften, da der erforderliche Mindestabstand gem. § 5 Abs. 4 S. 3 StVO nicht eingehalten werden könnte.“

14.3 Aufstellung Parkbänke

Frau Oester-Barkey verliest die Mitteilung des Umweltbetriebes zur Aufstellung zusätzlicher Parkbänke:

„Die Grünunterhaltung hat sich die genannten Straßen und Grünanlagen vor Ort angesehen und gibt folgende Hinweise:

Die Straßenbegleitgrünflächen, die an der Altmühlstraße und Donaualle zur Verfügung stehen, eignen sich aufgrund der geringen Größe nicht für die Aufstellung von Parkbänken.

Außerdem ist hier wie auch am Sennestadtring die Verkehrsbelastung so hoch, dass diese Flächen nicht zum Verweilen einladen.

Auf dem Spielplatz Donauallee stehen Parkbänke zur Verfügung.
An der östlichen Seite des Südstadtteiches hinter dem Schulzentrum sind drei Bänke vorhanden.

Die Grünflächen an der westlichen Seite des Sennestadtringes sind aufgrund des Gefälles nicht für die Aufstellung von Bänken geeignet.

Die fußläufigen Bereiche an der Vennhofallee befinden sich in privatem Besitz. Das Straßenbegleitgrün an der Rheinallee eignet sich aufgrund der Verkehrsbelastung nicht für die Aufstellung von Bänken.

Im Bullerbachtal wurden auf Vorschlag der Grünunterhaltung Anfang dieses Jahres fünf Bänke aufgestellt. Leider hat sich hier unsere Befürchtung bewahrheitet, dass diese Bänke wiederholt von Vandalismus betroffen sind. Hier mussten leider schon mehrfach Reparaturen erfolgen.

Auf der Grünfläche 51008 Hirschweg werden wir eine Bank samt Müllbehälter aufstellen. Hier muss allerdings damit gerechnet werden, dass dies von den dortigen Anwohnern eher kritisch eingeschätzt wird.“

-.-.-

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann